

ANTWORT DES VERBANDSBÜROS
AUF DEN BEITRAG VON DER SCHWEIZ

Von: mail, Upov <upov.mail@upov.int>
Gesendet: Montag, 24. Januar 2022 10:27 AM
An: peter.kupferschmied@blw.admin.ch

Sehr geehrter Herr Kupferschmied,

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16. Dezember 2021, mit dem Sie in Beantwortung des UPOV-Rundschreibens E-21/231 die Stellungnahme der Schweiz zu Dokument UPOV/EXN/EDV/3 Draft 3 (comments) sowie die Bitte übersenden, die Arbeitsgruppe für im wesentlichen abgeleitete Sorten (WG-EDV) oder das UPOV-Sekretariat möge noch vor Billigung der Erläuterungen und deren Übersendung an den Rat die Antworten auf Ihre Fragen schriftlich dem Beratenden Ausschuss übermitteln.

Was Ihr Ersuchen um die Beantwortung der Stellungnahme der Schweiz durch die WG-EDV oder das UPOV-Sekretariat anbelangt, war sich der Verwaltungs- und Rechtsausschuss (CAJ) auf seiner achtundsiebzigsten Tagung vom 27. Oktober 2021 einig, dass die WG-EDV ihre Arbeit erfolgreich abgeschlossen habe (vergleiche Dokument [CAJ/78/13](#) „Bericht“, Absatz 19). Um Ihrer Bitte nachzukommen, wurden daher die folgenden Antworten in Abstimmung mit dem Präsidenten des Rates erstellt.

Was die politischen Ziele und die Argumentation der in Dokument UPOV/EXN EDV/3 Draft 3 vorgeschlagenen Überarbeitung anbelangt, lautet die Aufgabenstellung (ToR) für die WG-EDV wie folgt:

„a) bei der Vorbereitung des Entwurfs einer Überarbeitung von Dokument UPOV/EXN/EDV/2 wird die WG-EDV:

i) die Ergebnisse des Seminars über die Auswirkungen der Politik bezüglich der im wesentlichen abgeleiteten Sorten von 2019 auf die Züchtungsstrategie prüfen:

„- Nachweise, dass die derzeitige Anleitung der UPOV nicht die Praxis der Züchter in Bezug auf das Verständnis von im wesentlichen abgeleiteten Sorten widerspiegelt;

„- Bei der Entwicklung der Pflanzenzüchtungstechniken sind neue Gelegenheiten/Anreize für die Entwicklung vorwiegend abgeleiteter Sorten aus Ursprungssorten entstanden, die schneller und günstiger sind;

„- Es gibt klare Hinweise aus den Referaten und Erörterungen, dass das Verständnis und die Umsetzung des Konzepts der im wesentlichen abgeleiteten Sorten die Züchterstrategien beeinflussen – es ist daher wesentlich, dass die Anleitung der UPOV darauf ausgerichtet ist, den Nutzen für die Gesellschaft auf ein Höchstmaß zu steigern, indem der Fortschritt bei der Züchtung auf ein Höchstmaß gesteigert wird.

[...]“

Auf ihrer ersten Sitzung vereinbarte die WG-EDV in einem ersten Schritt als Richtschnur für ihre Arbeit, die internationalen Züchterorganisationen einzuladen, auf der zweiten Sitzung der WG-EDV eine Übersicht über die Aspekte in Dokument UPOV/EXN/EDV/2 vorzulegen, die ihres Erachtens überarbeitet werden sollten, um die Praxis und das Verständnis der Züchter in Bezug auf im wesentlichen abgeleitete Sorten widerzuspiegeln, und Vorschläge zu diesen Aspekten zu unterbreiten.

Die wichtigsten Schlussfolgerungen des Referats der internationalen Züchterorganisationen sind nachstehend wiedergegeben:

- „Die Erläuterungen zu den im wesentlichen abgeleiteten Sorten (EXN EDV) sollten bekräftigen, dass die vorwiegende Ableitung die wichtigste Voraussetzung ist und dass sie einen höheren Grad an genetischer Übereinstimmung erfordert als den, der typischerweise durch Kreuzung mit der [Ursprungssorte] IV und Selektion erreicht wird.
- „Die Züchter brauchen mehr Klarheit und Rechtssicherheit, bevor die Frage geklärt wird, ob bei neuen Sorten, die durch monoparentale Ableitung oder durch Kombinieren von zwei oder mehr Sorten mit wiederholter Rückkreuzung entstanden sind, eine im wesentlichen abgeleitete Sorte vorliegt.
- „Die überarbeiteten Erläuterungen sollten bekräftigen, dass unter Berücksichtigung unterschiedlicher Züchtungsmethoden die Anzahl der Unterschiede zwischen einer im wesentlichen abgeleiteten Sorte und ihrer Ursprungssorte nicht notwendigerweise auf einen oder sehr wenigen begrenzt ist und auch Unterschiede in wesentlichen Merkmalen beinhalten kann.

Auf ihrer zweiten Sitzung vereinbarte die WG-EDV, das Verbandsbüro zu ersuchen, auf der Grundlage der im gemeinsamen Referat der internationalen Züchterorganisationen unterbreiteten Vorschläge und unter Berücksichtigung der auf der Sitzung von den Delegationen Argentiniens, Kenias und Schwedens aufgeworfenen Fragen und der auf dieser Sitzung erfolgten Klarstellungen seitens der Vertreter der Züchterorganisationen einen vorläufigen Entwurf für eine überarbeitete Fassung von Dokument UPOV/EXN/EDV/2 zur Prüfung durch die WG-EDV auf ihrer dritten Sitzung zu erstellen (die Dokumente der zweiten Sitzung der WG-EDV sind verfügbar unter https://www.upov.int/meetings/en/details.jsp?meeting_id=60928).

„Die Schaffung von Anreizen für die Züchter, die genetische Vielfalt zu nutzen“ war einer der grundsätzlichen Punkte, die in der vorgeschlagenen Überarbeitung zu behandeln waren. Insbesondere Punkt 6 sieht vor:

„Den Umfang des Konzepts der im wesentlichen abgeleiteten Sorten in Zusammenhang mit der folgenden Grundsatzfrage zu prüfen „Für eine große Gruppe der Befragten hat sich die Bestimmung zu den im wesentlichen abgeleiteten Sorten als wertvoll erweisen, obwohl offensichtlich ist, dass weitere Abklärungen erforderlich sind. Jeder Versuch, ihren Wert durch eine Einschränkung ihres Geltungsbereichs oder anderweitig zu verringern, würde den züchterischen Anreiz für Kreuzungen stark gefährden und könnte möglicherweise zu einer Verringerung der Züchtungsarbeit, der genetischen Variation und der Biodiversität führen. Dies wird schließlich zu einer geringeren Anzahl von Sorten für die Nutzer führen, was das gesamte UPOV-System gefährden könnte.“

(vergleiche Punkte 5, 6, Praktiken 4, 9, 24; diese sind der Aufgabenstellung (ToR) entnommen, die unter www.upov.int/meetings/de/doc_details.jsp?meeting_id=60508&doc_id=524217 abrufbar ist).

Es würde mich freuen, zu hören, ob die vorstehenden Informationen bezüglich der von Ihnen geäußerten Fragen hilfreich waren, und ich würde die Gelegenheit eines Gesprächs zu der Frage begrüßen, was ein sinnvoller nächster Schritt in diesem Vorgang sein könnte. Gegebenenfalls würde ich gerne eine virtuelle Sitzung vereinbaren, auf der wir das weitere Vorgehen besprechen können.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Button
Stellvertretender Generalsekretär



Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen
34, chemin des Colombettes
CH-1211 Genf 20, Schweiz
T +41 22 338 8672 | F +41 22 733 0336
E-Mail: upov.mail@upov.int | Website: www.upov.int

Follow me  